

für die Ortsgemeinde Zimmerschied

AZ:

28 DS 16/ 0068

Sachbearbeiter: Herr Ruckdeschel

VORLAGE

Gremium	Status	Datum
Ortsgemeinderat Zimmerschied	öffentlich	22.05.2024

Straßenreinigungssatzung**hier: Beschluss der Straßenreinigungssatzung****Sachverhalt:**

Die derzeit noch gültige Satzung über die Reinigung öffentlicher Straßen ist im Dezember 1973 beschlossen worden und ist am 16.01.1974 durch ortsübliche Bekanntmachung in Kraft getreten.

Zum gleichen Zeitpunkt ist die Satzung vom 3.8.1960 außer Kraft gesetzt worden.

Grundlage zur Straßenreinigungssatzung ist der § 24 der Gemeindeordnung (GemO) in Verbindung mit § 17 des Landesstraßengesetzes (LStrG).

Auf Grund des Alters der Satzung wurde sich dazu entschieden, diese auf den neusten aktuellen rechtssicheren Stand zu bringen. Grundlage hierzu bildet die Mustersatzung des Gemeinde- und Städtebundes (GSTB) Rheinland – Pfalz (Stand Oktober 2020).

In der Sitzung am 27.03.2024 wurde die Satzung beraten und mit Änderungen beschlossen. Diese sind in der Satzung eingearbeitet worden.

Siehe Anlage.

Beschlussvorschlag:

Nach Beratung zur neuen Straßenreinigungssatzung und deren Anlage wird die Satzung mit der Anlage beschlossen.

Die Satzung wird anschließend vom Bürgermeister unterzeichnet, dann wird sie im "Aktuell" öffentlich bekannt gegeben und ist mit dem Tag der Veröffentlichung in Kraft getreten.

Uwe Bruchhäuser
Bürgermeister

Anlagen: OG Zimmerschied Straßenreinigungssatzung mit Anlage